



**E**nergie- und  
**K**limaschutzberatung des  
**O**stalbkreises

# **Förderprogramme**

## **Altbau / Neubau**

### **für energiesparende Maßnahmen**

### **Wohngebäude**

(Stand Dezember 2022, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr)

Grundlage der Förderprogramme ist das GEG

# 1. Energieberatung

## 1.1 Energieberatung im Ostalbkreis

- Altbau / Neubau
- Kostenlose unabhängige Erstberatung im EKO-Energieberatungszentrum oder in Rathäusern im ganzen Ostalbkreis
- zu allen Fragen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren
- telefonische Terminvereinbarung notwendig!
- in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
- Informationen zu Gesetzen, Fördermöglichkeiten, Beratern etc.

**Infos:** EKO-EnergiekompetenzOstalb e.V., Dr.-Schneider-Str. 56, 73560 Böbingen,  
Tel. 07173/185516, Fax: 185517, [energieberatung@ostalbkreis.de](mailto:energieberatung@ostalbkreis.de);  
[www.energiekompetenzostalb.de](http://www.energiekompetenzostalb.de)

## 1.2 Energieberatungen der Verbraucherzentrale „Checks“

- Check- Vorort 30 €
- Terminvereinbarung unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei)

**Infos:** [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

## 1.3 Altbau, BAFA-Beratung, Individueller Sanierungsfahrplan iSFP, Zuschuss

- gilt nur für Altbau, Baugenehmigung vor dem 4.2.2020
- Erfüllungsoption EWärmeG BW 5%
- Antragstellung durch BAFA-Berater, ([www.energiekompetenzostalb.de](http://www.energiekompetenzostalb.de), Downloads/Infos)
- Zuschuss in Höhe von 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, ab 3 Wohneinheiten 1.700 €
- Erhöht evtl. Investitionszuschuss BAFA BEG um weitere 5%

**Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## 2. Neubau und Sanierung: Kredite, Zuschüsse

### 2.1 KfW Produkt 261 oder 262 Kredit mit Tilgungszuschüssen bei Effizienzhaus EG

#### Neubau Effizienzhaus

- Max. 120.000 € pro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus 40 NH
- Weniger zurückzahlen: 5 % Tilgungszuschuss also max. 6.000€/WE.
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten ([www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos](http://www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos))
- EE=Erneuerbare Energien- Klasse, NH= Nachhaltigkeit-Klasse, WE=Wohneinheit

#### Baubegleitung

Die Baubegleitung für eine Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse fördern wir mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss.

Immobilie	Max. Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhäuser	10.000 Euro je Vorhaben	50 %, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung Voraussetzung ist, dass mindestens 3 Wohneinheiten im Gebäude bestehen.	4.000 Euro je Wohneinheit, bis zu 40.000 Euro je Vorhaben	50 %, bis zu 2.000 Euro je Wohneinheit, maximal 20.000 Euro je Vorhaben
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 Euro je Wohneinheit, bis zu 40.000 Euro je Vorhaben	50 %, bis zu 2.000 Euro je Wohneinheit, maximal 20.000 Euro je Vorhaben

#### Nachhaltigkeitszertifizierung

Die Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus für die Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse wird mit zusätzlichem Kreditbetrag gefördert. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung. Davon erhalten Sie ebenfalls 50 % als Tilgungszuschuss.

## Sanierung zum Effizienzhaus

- Bis zu 150.000 € pro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten ([www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos](http://www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos))
- Weniger zurückzahlen: zwischen 5 % und 30 % Tilgungszuschuss. Tilgungszuschuss reduziert Darlehen und verkürzt die Laufzeit; nicht den gesamten Betrag zurückzahlen. Je besser die Effizienzhaus-Stufe Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgungszuschuss. Tilgungszuschuss wird nach Abschluss Ihres Vorhabens gutgeschrieben. Für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“ WPB erhalten Sie 5 % Extra-Tilgungszuschuss- Gebäude gehört energetisch zu den schlechtesten 25 % der Gebäude in D.
- EE=Erneuerbare Energien- Klasse, NH= Nachhaltigkeit-Klasse, WE=Wohneinheit

Effizienzhaus	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit WE	Betrag je WE
Effizienzhaus 40	20 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 24.000 €
Effizienzhaus 40 EE	25 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 37.500 €
Effizienzhaus 55	15 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 18.000 €
Effizienzhaus 55 EE	20 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 30.000 €
Effizienzhaus 70	10 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 12.000 €
Effizienzhaus 70 EE	15 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 22.500 €
Effizienzhaus 85	5 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €
Effizienzhaus 85 EE	10 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €
Effizienzhaus Denkmal	5 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €
Effizienzhaus Denkmal EE	10 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €
Effizienzhaus Denkmal	25 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 30.000 €
Effizienzhaus Denkmal EE	30 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 45.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme Kredit

Die Baubegleitung mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss.

Immobilie	Max. Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Ein- , Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus	5.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.500 €
Eigentumswohnung	2.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 1.000 €
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	2.000 € je Wohneinheit, bis zu 20.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 10.000 €

**Infos:** Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, [www.kfw.de/261](http://www.kfw.de/261)

## 2.2 BAFA Altbau Einzelmaßnahmen EM Zuschuss BEG

- Nur Altbauten, Antragstellung vor Vorhabenbeginn direkt bei der BAFA für Einzelmaßnahmen, Kreditvariante mit Tilgungszuschuss bei KfW
- Bei Zuschuss u.a. Gebäudehülle Energie-Effizienz-Experten notwendig ([www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos](http://www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos))
- Max. förderfähige Kosten 60.000 € je Vorhaben und Kalenderjahr
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung
- Mit einem Sanierungsfahrplan iSFP erhalten Sie evtl. zusätzlich 5 % Bonus

	Zu- schuss	iSFP- Bonus
<b>Gebäudehülle:</b> Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	20 %
<b>Anlagentechnik</b> (außer Heizung) Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %	20%
<b>Heizungsoptimierung</b> z.B. hydraulischer Abgleich oder Austausch von Heizungspumpen	15 %	20%

iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes kurz iSFP ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

### Heizen mit erneuerbaren Energien

	Zuschuss	...mit Austausch Heizung fossil
Solarthermieanlagen	25 %	
Wärmepumpen <sup>3</sup>	25 %	35%
Biomasseanlagen <sup>2</sup>	10 %	20%
Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen mit Biomasseheizung 2, 3	20 %	30%
EE-Hybridheizungen ohne Biomasseheizung 3	25%	35%
Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes, mindestens 55 % Anteil EE im Wärmemix	25%	-
Anschluss an Gebäudenetz Mind. 25 % Anteil EE im Wärmemix	25%	35%
Anschluss an Wärmenetz, Mind. 25 % Anteil EE im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,6	25%	35%

2 Innovationsbonus Biomasse: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

3 Wärmepumpen-Bonus: Wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird, ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Die Baubegleitung mit einem zusätzlichen Zuschuss.

Immobilie	Max. förderfähige Kosten	Zuschuss
Ein- u. Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	5.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung	4.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 20.000 €

**Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## 2.3 KfW 433 Brennstoffzelle Zuschuss

- Zuschuss bis 34.300 € je Brennstoffzelle für Einbau in neue oder bestehende Gebäude
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn

**Infos:** Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, [www.kfw.de/433](http://www.kfw.de/433)

## 3. L-Bank Bauen, Kaufen, Sanieren in BW

### 3.1 L-Bank Zusatzfinanzierungen etc.

Diverse Programme...Kredite, Tilgungszuschüsse, Zusatzfinanzierungen etc.

<https://www.l-bank.de/produkte/wohnmobilien/zusatzfinanzierung-energieeffizienz.html>

<https://www.l-bank.de/produkte/wohnungsunternehmen/mietwohnungsfinanzierung-bw-modernisierung.html>

<https://www.l-bank.de/produkte/wohnungsunternehmen/weg.html>

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/wohnen-mit-kind.html>

<https://www.l-bank.de/produkte/wohnmobilien/finanzierung-familienzuwachs.html>

**Infos:** L-Bank, Tel.: 0711-122-2288, [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

## 4. Stromerzeugung Photovoltaik

### 4.1 KfW 270 „Erneuerbare Energien - Standard“ Bau einer Photovoltaikanlage PV Kredit

- Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
- Für Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas und vieles mehr
- Antragstellung über Hausbank, bankübliche Sicherheiten erforderlich

**Infos:** Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9001, [www.kfw.de/270](http://www.kfw.de/270)

### 4.2 Erhöhte Einspeisevergütung für regenerative Stromerzeugung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

- Vergütung fest für Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage, Jahr zuzüglich 20 Kalenderjahre gesetzlicher Anspruch, kein Vertragsabschluss erforderlich
- Unterschieden wird zwischen Volleinspeise- und Eigenversorgungsanlagen:
- Anlagen mit **Eigenversorgung** bekommen Vergütungssätze als feste Einspeisevergütung: Anlagen bis 10 kWp erhalten 8,2 Cent pro kWh, ab 10 kWp 7,1 Cent pro kWh.
- Anlagen mit **Volleinspeisung** muss vor Inbetriebnahme als Volleinspeise-Anlage dem zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Jährliche Meldung jeweils vor dem 1. 12 des Vorjahres: Anlagen bis 10 kWp erhalten 13,0 Cent pro kWh, ab 10 kWp 10,9 Cent pro kWp.

**Infos:** Die Vergütungssätze finden Sie unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

### 4.3 Steuerliche Entlastung bei der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer

- Ab 2023 gilt für Photovoltaik-Anlagen bis 30 kWp und Stromspeicher eine Umsatzsteuer von 0 %. Zudem werden Haushalte mit kleiner Photovoltaik-Anlage von der Einkommenssteuer befreit. Diese Regelung gilt für neue und bestehende Solaranlagen.

## 5. Sonstige Förderung, Altersgerecht Umbauen, Steuerbonus

### 5.1 Altbau KfW 455 Altersgerecht Umbauen, Barriere-Reduzierung B

- Barriere-Reduzierung – Investitionszuschuss 455-B
- Zuschuss bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Ihrem Alter, auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum
- Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455)

### 5.2 Altbau KfW 159 Altersgerecht Umbauen Kredit

- Bis zu 50.000 Euro Kredit, unabhängig von Ihrem Alter, auch für den Kauf
- Für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und sich vor Einbruch schützen

**Infos:** Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, [www.kfw.de/159](http://www.kfw.de/159)

### 5.3 Steuerliche Entlastung energetische Sanierung BEG statt BAFA-Zuschuss

Information erhalten Sie bei zuständigem Finanzamt bzw. ihr Steuerberater. „Steuerbonus bei **selbstgenutzten** Gebäuden“: Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die auch KfW oder BAFA gefördert werden. Förderung erfolgt durch den Abzug von der Steuerschuld, d. h. Einkommenssteuer wird mit der steuerlichen Förderung energetischer Maßnahmen verringert: Bis zu 20 % verteilt über 3 Jahre (7-7-6), höchstens jedoch 40.000 € je Objekt. Kosten für Energieberater werden mit 50 % gefördert.